

KD'in Heinze kam auf die Beratungen unter TOP 3.7.1 zurück und wiederholte die Grundhaltung zum vorliegenden Antrag, auf die man sich zuvor geeinigt hatte. Danach käme die beantragte Erhöhung des Personalkostenzuschusses nicht in Betracht, weil hierzu bereits eine Leistungsvereinbarung mit einer Anpassungsklausel hinsichtlich der Personalkosten existiere, die eine mögliche Personalkostensteigerung bereits ausreichend berücksichtige. Eine darüber hinausgehende Bezuschussung solle es aus diesem Grunde nach Ansicht der Verwaltung nicht geben.

Abg. Westig merkte an, dass sie diesen Standpunkt nicht mittragen könne.